

## MERKBLATT SEMINARE UND BILDUNGSTAGE IM FSJ

Stand Mai 2024

Die Seminare, Wahlbildungstage und selbstorganisierten Bildungstage werden für die Freiwilligen als **Dienstreise** anerkannt. Seminar-/Workshopzeit ist **Arbeitszeit**.

### Reisekosten

---

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, den Freiwilligen die Reisekosten zu den Seminaren und den Bildungstagen direkt zu **erstaten**.

### Verpflichtende Teilnahme an 25 Bildungstagen

---

Spielmobile e.V. organisiert **24 verpflichtende Bildungstage**:

- eine eintägige Auftaktveranstaltung,
- ein fünftägiges Einführungsseminar,
- zwei jeweils fünftägige Zwischenseminare,
- einen dreitägigen Workshop aus dem Angebot der Wahl-Bildungstage,
- ein fünftägiges Abschlusssseminar.

Darüber hinaus organisieren die Freiwilligen **mindestens einen Bildungstag selbst** (z. B. Schnuppertag bei einer anderen Einsatz-/Arbeitsstelle, Informationstag an einer Hochschule/ Ausbildungseinrichtung, Praktikum): Der\*Die Freiwillige muss die Termine mit der Einsatzstelle absprechen und anschließend einen Bericht schreiben.

Die **Termine und die Einteilung in die Seminargruppen** erhalten Sie vor dem 1. September.

### Nicht-Teilnahme an den Bildungstagen

---

Für den Fall, dass ein\*e Freiwillige\*r **krank** wird, wenn Bildungstage stattfinden, muss sie\*er am gleichen Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) einholen. Der Bildungstag gilt mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als **entschuldigt** und kann zu der erforderlichen Anzahl Bildungstage dazugezählt werden. Die Einsatzstelle ruft die eAU ab und übermittelt ein Formular an Spielmobile e.V., in der das Vorliegen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bestätigt wird.

Während der Seminare **darf kein Urlaub gewährt werden**. Versäumte Bildungstage müssen in Absprache mit Spielmobile e.V. nachgeholt werden.

### Unfallversicherung

---

Bei der Teilnahme an Bildungstagen ist der\*die Freiwillige **über die Einsatzstelle unfallversichert**, auch bei selbstorganisierten Bildungstagen (z.B. Schnuppertage in externer Einrichtung). Konkret gilt das für die Reisezeit sowie für die offiziellen Seminar-/Workshopzeiten. Während der Freizeitabschnitte (zum Beispiel abends), in denen sich volljährige Freiwillige auch vom Gelände entfernen können, greift die persönliche Kranken-/Unfallversicherung der Freiwilligen.